

In dankbarem Gedenken an Heinrich Feurstein
(† am 2. August 1942 im KZ Dachau)

Das Bistum Konstanz und die Christianisierung der Alemannen

VON HELMUT MAURER

I.

Wohl etwa um das Jahr 610 gelangt der Ire Columban zusammen mit seinem Schüler Gallus und weiteren Mönchen auf seiner Missionsreise »durch die Landstriche Alamanniens« über Tuggen am Südostende des Zürichsees und über Arbon am Ufer des Bodensees – den Bischofssitz Konstanz nebenbei bemerkt umgehend – schließlich nach Bregenz, wo er sich zusammen mit Gallus bei den Völkerschaften der Suaeven, den *nationes Suaeavorum*, missionierend betätigt¹. Zwei Jahre später weist Gunzo, der am westlichen Bodenseeufer in Überlingen residierende Herzog der Alemannen, beide wegen angeblicher Störung der öffentlichen Jagd aus Bregenz hinweg. Wiederum drei Jahre später möchte derselbe Herzog Gunzo Columbans Schüler Gallus, der sich inzwischen in eine von ihm im einsamen Hochtal der Steinach errichtete Zelle

¹ Hierzu und zum folgenden vgl. die zu bequemer Benützung zusammengestellten Quellen (Jonas, Leben des hl. Columban sowie Walahfrid, Leben des hl. Gallus) bei CAMILLA DIRLMEIER und KLAUS SPRIGADE, Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus (Quellen zur Geschichte der Alamannen 3), Sigmaringen 1979, S. 19–22 sowie S. 36–55 und ebd., S. 18 und S. 30, die Hinweise auf die erläuternde Literatur. Vgl. auch DIRLMEIER/SPRIGADE (Quellen zur Geschichte der Alamannen 4), Sigmaringen 1980, S. 60 (Hermann von Reichenau), und ebd., 5, Sigmaringen 1983, S. 23. Heranzuziehen ist auch die kommentierte Übertragung der Gallusvita des Wettli bei JOHANNES DUFT, Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, St. Gallen und Sigmaringen 1988, S. 15–53, und die dort, S. 13, gegebenen Literaturhinweise. Zu Columban allgemein MICHAEL RICHTER, Irland im Mittelalter, Stuttgart 1983, S. 53ff. Zu Columban und Bregenz vgl. JOHANNES DUFT, Frühes Christentum in Brigantium, in: Das römische Brigantium. Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 124, Bregenz 1985, S. 101–121; WALTER BERSCHIN, Columban und Gallus in Bregenz, in: Montfort 38, 1986, S. 160–164; sodann ADALBERT DE VOGÛÉ, in: Jonas de Bobbio, Vie de Saint Colomban et de ses disciples (Aux sources du monachisme colombanien 1), Abbaye de Bellefontaine 1988, S. 157–160, und KARL HEINZ BURMEISTER, »Ohne Bregenz kein St. Gallen«. Der Weg des hl. Gallus von Bregenz nach St. Gallen, in: Schr. des Vereins für Geschichte des Bodensees 114, 1996, S. 5–16, mit der älteren Literatur; in weiterem Rahmen: KURT-ULRICH JÄSCHKE, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit der Abtei Reichenau (Vorträge und Forschungen 20), hg. von ARNO BORST, Sigmaringen 1974, S. 77–130; CHRISTIAN ROHR, Hagiographie als historische Quelle. Ereignisgeschichte und Wunderberichte in der Vita Columbani des Jonas von Bobbio, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 103, 1995, S. 229–264, hier: S. 249ff.; MICHAELA KONRAD, Das römische Gräberfeld von Bregenz-Brigantium I, München 1997, S. 187–190, und REINHOLD KAISER, Churrätien im frühen Mittelalter, Basel 1998, S. 85ff.

zurückgezogen hatte, auf den Konstanzer Bischofsstuhl befördern. Die Konstanzer Cathedra war durch den Tod des Bischofs Gaudentius frei geworden².

Faßt man die genannten Geschehnisse zusammen, dann könnte es scheinen, als ob das hier zu behandelnde Thema höchst fruchtbar zu werden verspräche: Denn da gibt es einen eindeutig im Siedlungsbereich der Alemannen³ tätig werdenden Missionar mit einem ihn bei diesem seinem Werk unterstützenden Schüler, und da gibt es einen Herzog der Alemannen⁴, der in Überlingen genauso zu gebieten hat wie im nahen Konstanz oder im weiter entfernt gelegenen Bregenz. Mit anderen Worten: da gibt es nicht nur Angehörige des »Stammes« oder meinetwegen auch »Volkes« der Alemannen⁵, unter denen die beiden Missionare ihre Tätigkeit entfalten; beide werden vielmehr zugleich auch innerhalb des Herrschaftsbildes eines alemannischen Herzogs wirksam. Und da existiert schließlich – rund 60 km von Bregenz entfernt – in Konstanz bereits ein kirchlich-administratives Zentrum zumindest für die weitere Bodenseelandschaft, nämlich der Sitz eines Bischofs⁶. Auch dieser Konstanzer Bischofssitz scheint unter dem Einfluß, wenn nicht gar unter einer Art »Eigenkirchen«-Herrschaft des Herzogs zu stehen, aber was für uns noch bemerkenswerter ist: Eben dieser Herzog Gunzo, der wenige Jahre zuvor Columban und Gallus aus Bregenz vertrieben hatte, möchte Columbans Mit-Missionar Gallus – im übrigen vergeblich – dazu gewinnen, den vakant gewordenen Konstanzer Bischofsstuhl einzunehmen⁷. Wir haben also innerhalb des von Alemannen besiedelten Gebietes ebenso wie innerhalb des Herrschaftsbereichs eines alemannischen Herzogs und dazu noch in nächster räumlicher Nähe an den Ufern ein und desselben Sees in etwa zur gleichen Zeit und einander benachbart eine auf die Bekehrung eben dieser Alemannen zielende Wirkungsstätte zweier Missionare und einen zumindest für den Herrschaftsbereich des Alemannenherzogs Gunzo »zuständigen« Bischofssitz. Ja, damit nicht genug. Wenn es nach dem Willen des Herzogs gegangen wäre, würde dieser Bischofssitz sogar mit einem der beiden durch Alemannien ziehenden Missionare besetzt worden sein. Es würde sich dann – hätte sich der Plan in die Tat umsetzen lassen – so etwas wie eine personelle Verschränkung von Bischofsamt und Mission ergeben können. Es sieht nach all dem so aus, als ob eine Behandlung des Themas: »Das Bistum Konstanz und die Christianisierung der Alemannen« von diesen Geschehnissen und Befunden ihren Ausgang zu nehmen hätte, und es scheint so, als ob sich diese Themenstellung – wie gesagt – sogar als fruchtbar erweisen könnte.

2 Zu Bischof Gaudentius und seiner Nachfolge vgl. HELMUT MAURER, Das Bistum bis zum 12. Jahrhundert, in: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 1 (Helvetia Sacra 1.2.1), red. von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Basel/ Frankfurt 1993, S. 238–240.

3 Vgl. dazu grundsätzlich die verschiedenen Beiträge in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997.

4 Dazu jetzt DIETER GEUENICH, Geschichte der Alemannen, Stuttgart 1997, Kapitel V, S. 92ff.

5 Grundsätzlich zu vgl. ist jetzt das Buch von GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4) sowie die Mehrzahl der Beiträge in: Die Alamannen (wie Anm. 3).

6 Zum Bischofssitz Konstanz im frühen Mittelalter vgl. zuletzt HELMUT MAURER, Art. Konstanz, in: Die deutschen Königspfalzen 3. 3, Göttingen 1997, S. 263–331.

7 Darüber zuletzt zusammenfassend DIETER GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4), S. 98f.

II.

Und in der Tat: Wolfgang Müller, einer der besten Kenner dieses Forschungskomplexes, hatte noch vor 15 Jahren, kurz vor seinem 1983 eingetretenen Tod, seine langjährigen Überlegungen zu diesem Thema in folgendem Satz zusammengefaßt: »Es ist wohl nicht ohne Wirkung das neue Bistum Konstanz gegen Ende des 6. Jhs. gegründet worden, das schließlich als Missionsbistum fungierte und sich als solches bis an die alamannisch-fränkische Stammesgrenze im Bereich des Hohenaspergs ausgedehnt hat.«⁸ Demgegenüber hatte sich allerdings bereits Heinrich Feurstein in seiner unmittelbar vor oder zu Beginn des zweiten Weltkriegs verfaßten Studie zur Missions- und Patroziniumskunde der Alemannen, die jedoch erst 1949, d.h. Jahre nach seinem 1942 im Konzentrationslager Dachau erlittenen Tod, aus dem Nachlaß hat veröffentlicht werden können, sehr viel skeptischer geäußert. Er schrieb damals: »...der Bischof von Konstanz wird lediglich die alte Römerstadt und die wenigen umliegenden Christengemeinden, die in starker Streulage verzettelt waren, kirchlich betreut haben. Irgendeine werbende Wirkung scheint von Konstanz – eine für uns heute freilich unvorstellbare Tatsache – nicht ausgegangen zu sein. Die Geschichte der Missionierung bietet dafür jedenfalls nicht den geringsten Hinweis.«⁹

Um es gleich vorwegzunehmen: Heinrich Feursteins Diktum hat im wesentlichen noch bis zum heutigen Tage Geltung. Die zahlreichen Arbeiten zur frühen Kirchengeschichte Alemanniens konnten keinerlei Hinweise auf eine in irgendeiner Weise missionierende Tätigkeit der Konstanzer Bischöfe während des 7. oder 8. Jhs. finden¹⁰.

III.

Indessen empfiehlt es sich, von einer doch etwas eingengten Ausrichtung des Blickes allein auf eine bischöfliche Missionsarbeit – was immer man darunter zu verstehen hätte – abzugehen und sich statt dessen für eine Beurteilung frühen bischöflichen Wirkens des weitergefaßten Begriffs der Christianisierung zu bedienen. Denn jüngst hat Lutz von Padberg wieder einmal darauf hingewiesen¹¹, daß man unter dem Begriff

8 WOLFGANG MÜLLER/ MATTHIAS KNAUT, Heiden und Christen. Archäologische Funde zum frühen Christentum in Südwestdeutschland (Kleine Schriften zur Kenntnis der Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands 2), Stuttgart 1987, S. 32.

9 HEINRICH FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, S. 1-55.

10 Vgl. etwa JOSEF SAUER, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (Neujahrsbl. der Bad. Hist. Komm. NF 14), Heidelberg 1911, S. 80; JOSEPH AHLHAUS, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhh. 109/110), Stuttgart 1929, S. 11 und S. 18; HERMANN TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens 1, Stuttgart 1950, S. 62 und S. 68, und jetzt SÖNKE LORENZ, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 441-446, und künftig DERS., Die Alamannen und das Christentum im Spiegel der Schriftquellen, in: Die Alamannen und das Christentum, hg. von BARBARA SCHOLKMAN, SÖNKE LORENZ und DIETER BAUER, Stuttgart 1998.

11 Vgl. LUTZ VON PADBERG, Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. u. 8. Jh., Stuttgart 1995, S. 29.

»Mission« den »ersten Schritt der Konfrontation nichtchristlicher Menschen mit dem Evangelium« zu verstehen habe, während die der Bekehrung zum Christentum zeitlich nachfolgende »allmähliche Einpflanzung und Durchsetzung des Christlichen einschließlich der Verkirchlichung des Alltags« als »Christianisierung« zu bezeichnen sei. Um einer so verstandenen Christianisierungsarbeit geschichtliche Dauer zu verleihen, bedürfe es vor allem des »Aufbaus kirchlicher Strukturen«, d.h. der flächendeckenden Errichtung von Kirchen – einschließlich der Schaffung eines Netzes von Pfarrkirchen –, sodann der Gründung von Klöstern, der Ausbildung von Priestern und Diakonen, der Durchführung von Visitationen und der Abhaltung von Synoden usw. usf.¹²

Richtet man dementsprechend den Blick nicht mehr auf eine ausgesprochen missionierende Wirksamkeit der Bischöfe von Konstanz, sondern statt dessen auf ihre Rolle innerhalb eines so verstandenen Prozesses der Christianisierung, dann besteht – angesichts der Vielfalt der zumindest theoretisch damit verbundenen Einzelfunktionen – berechnete Hoffnung, dem mir gestellten Thema sogar eine ganze Reihe von – manchmal allerdings eher negativen – Aspekten abzugewinnen.

IV.

Schauen wir näher zu. Zunächst einmal ist gewiß nicht daran zu zweifeln, daß das als erstes nachantikes Bistum nördlich der Alpen¹³ gegründete Bistum Konstanz ein alemannisches Bistum gewesen¹⁴, oder vielleicht richtiger: daß es allmählich zu dem die meisten Teile alemannischen Siedlungsgebietes und alemannischer Herzogsherrschaft umfassenden Bistum herangewachsen ist¹⁵. Sein Sitz war bezeichnenderweise nicht in den Hauptort einer einstigen Civitas zu liegen gekommen¹⁶. Versucht man die *Circumscriptio* des Bistums, die uns freilich erst durch Friedrich Barbarossas umfassendes Privileg für die Konstanzer Bischofskirche vom Jahre 1155 überliefert ist¹⁷, ins Kartenbild zu übertragen (vgl. Abb. 1), dann wird in der Tat deutlich, daß es in staufischer Zeit von den Alpen im Süden bis zum mittleren Neckar im Bereich von

12 Ebd., S. 197ff.

13 Vgl. ARNO BORST, *Mönche am Bodensee 610–1525*, Sigmaringen 1978, S. 26.

14 Besonders stark betont von HEINRICH BÜTTNER, *Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen*, in: DERS., *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*, Darmstadt 1961, S. 57–106, hier: S. 68f.

15 Als allmählicher Wachstumsvorgang charakterisiert bei MICHAEL BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche* (EDG 17), München 1992, S. 7f. Vgl. auch REINHOLD KAISER, *Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum* (Beihefte der *Francia* 22), hg. von RUDOLF SCHIEFFER, Sigmaringen 1990, S. 9–35, hier: S. 33f., und DERS., *Bistumsgründung und Kirchenorganisation im 8. Jahrhundert*, in: *Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?*, hg. von HARALD DICKERHOF, ERNST REITER und STEFAN WEINFURTER, Regensburg 1990, S. 29–67, hier: S. 44. Vgl. auch HELMUT MAURER, *Das Bistum bis zum 12. Jh.*, in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 85ff., und jetzt zusammenfassend DIETER GEUENICH, *Alemannen* (wie Anm. 4), S. 100–103 und S. 115.

16 Für den Hinweis auf diese Tatsache zu danken habe ich den Herren ARNOLD ANGENENDT, FRANZ FELTEN und Pater KARL SUSO FRANK in der Diskussion zu meinem am 8. März 1997 in Bad Säckingen gehaltenen Vortrag.

17 Vgl. MGH DD F I Nr. 128.

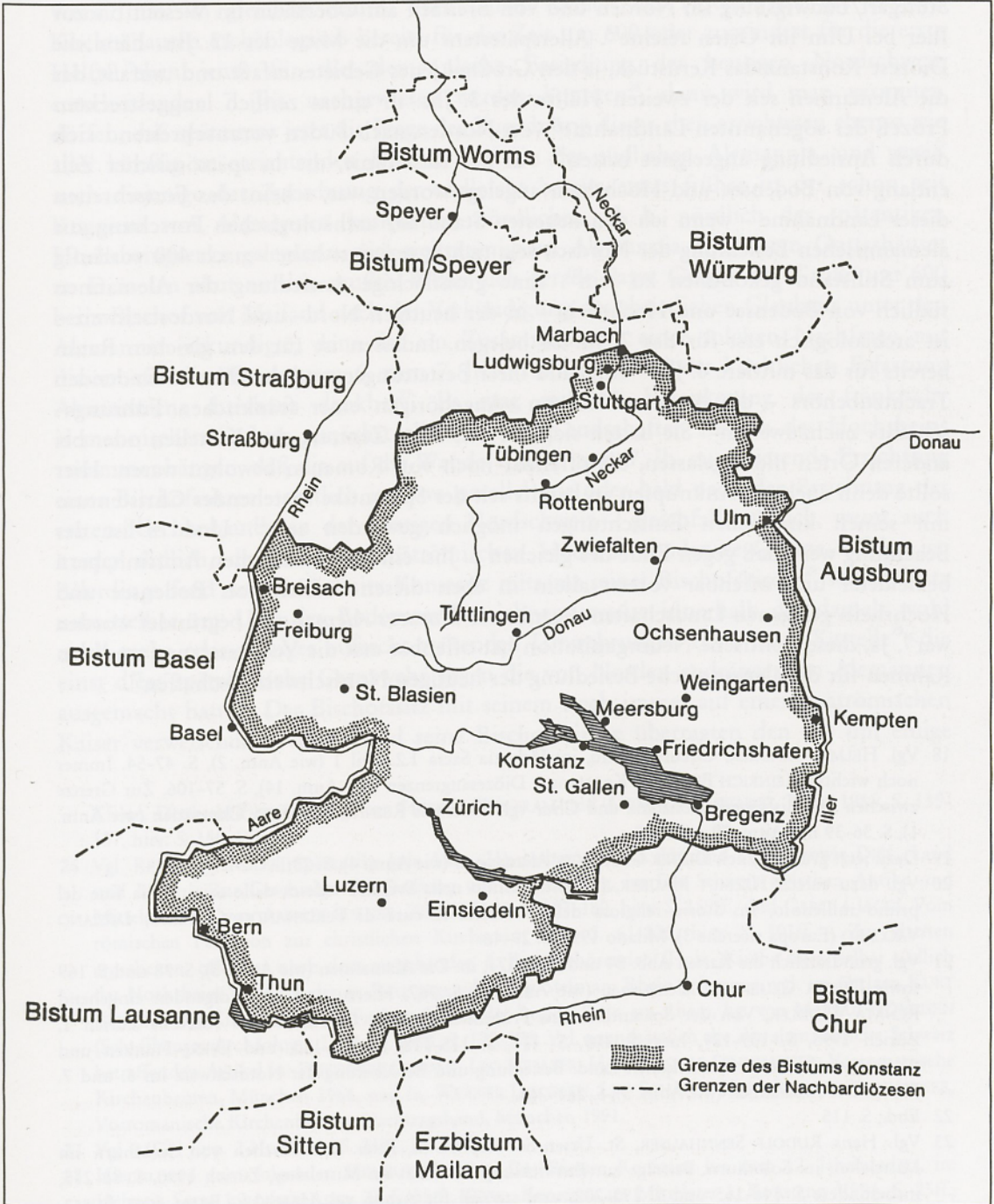


Abb. 1 Karte mit den Grenzen des Bistums Konstanz (aus: F. X. Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz, Stuttgart 1989, zwischen S. 440 und 441).

Stuttgart/Ludwigsburg im Norden und von Breisach am Oberrhein im Westen bis zur Iller bei Ulm im Osten reichte¹⁸. Allerspätestens um die Mitte des 12. Jhs. hätte die Diözese Konstanz das Kernstück, ja den Großteil jenes Gebietes erfaßt und umfaßt, das die Alemannen seit der zweiten Hälfte des 3. Jhs. in einem zeitlich langgestreckten Prozeß der sogenannten Landnahme¹⁹ von Norden nach Süden voranschreitend sich durch Ansiedlung angeeignet hatten²⁰. An der Kastelllinie, die in spätrömischer Zeit entlang von Bodensee und Hochrhein angelegt worden war, scheint das Fortschreiten dieser Landnahme – wenn ich den neuesten Stand der archäologischen Forschung zur alemannischen Besiedlung der Nordschweiz richtig rezipiert habe – nach 400 vorläufig zum Stillstand gekommen zu sein²¹. Eine großflächige Ansiedlung der Alemannen südlich von Bodensee und Hochrhein – in der heutigen Nord- und Nordostschweiz – ist archäologisch erst für das 7. Jh. zu belegen. Indessen ist für den gleichen Raum bereits für das mittlere 6. Jh. – aufgrund ihrer Bestattungen und des dort zu findenden Trachtzubehörs – die Anwesenheit von »Angehörigen einer fränkischen Führungsschicht« nachzuweisen²². Sie hatten sich bei den alten Zentren, den Kastellen oder bei anderen Orten niedergelassen, die offenbar noch von Romanen bewohnt waren. Hier sollte denn auch ein Anknüpfen an bereits seit der Spätantike bestehendes Christentum mit seinen kirchlichen Einrichtungen möglich geworden sein²³. Und es ist der Beachtung wert, daß gegen Ende des gleichen 6. Jhs. ein von fränkischen Amtsinhabern bekleideter und offenbar vorerst allein in eben diesen südlich von Bodensee und Hochrhein gelegenen Landschaften verankerter *Ducatus Alemanniae* begründet worden war²⁴. Ja, diese politische Neuorganisation hat offenbar erst die Voraussetzung und den Rahmen für die alemannische Besiedlung der heutigen Nordschweiz geschaffen²⁵.

18 Vgl. HELMUT MAURER, *Circumscriptio*, in: *Helvetia Sacra* 1.2. Teil 1 (wie Anm. 2), S. 47–54. Immer noch wichtig HEINRICH BÜTTNER, *Konstanzer Diözesangrenzen* (wie Anm. 14), S. 57–106. Zur Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Chur vgl. neuestens REINHOLD KAISER, *Churrätien* (wie Anm. 1), S. 36–39 mit Anm. 79 auf S. 38.

19 Dazu jetzt grundsätzlich DIETER GEUENICH, *Alemannen* (wie Anm. 4), S. 25ff.

20 Vgl. dazu zuletzt HELMUT MAURER, *Il Cristianesimo nella Svizzera tedesca dalle origini alla fine del primo millennio*, in: *Storia religiosa della Svizzera*. A cura di FERDINANDO CITTERIO, LUCIANO VACCARO (*Europa ricerche* 3), Milano 1996, S. 29–46.

21 Vgl. grundsätzlich die Karten Abb. 84 und Abb. 171, in: *Die Alamannen* (wie Anm. 3), S. 98 und S. 169 sowie DIETER GEUENICH, *Alemannen* (wie Anm. 4), S. 767. Hierzu und zum folgenden eingehend RENATA WINDLER, *Von der Spätantike zum Frühmittelalter*, in: *Geschichte des Kantons Zürich* 1, Zürich 1995, S. 109–129, hier: S. 109, S. 111, S. 115–118, S. 120–123, und DIES., *Franken und Alamannen in einem romanischen Land. Besiedlung und Bevölkerung der Nordschweiz im 6. und 7. Jh.*, in: *Die Alamannen* (wie Anm. 3), S. 261–268.

22 Ebd., S. 115.

23 Vgl. Hans RUDOLF SENNHAUSER, *St. Ursen–St. Stephan–St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter*, in: *Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter*, Zürich 1990, S. 83–215, insbesondere S. 146–165 und S. 193–202, und speziell für Arbon vgl. HANSJÖRG BREM, JOST BÜRGI, KATHRIN ROTH-RUBI, *Arbon–Arbor Felix, Frauenfeld* 1992, S. 176f.

24 Vgl. dazu HAGEN KELLER, *Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 7, 1973, S. 1–26, hier insbesondere S. 6f. und S. 10–13; DERS., *Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jh.*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 124, 1976, S. 1–30, hier: S. 30.

25 Vgl. DIETER GEUENICH und HAGEN KELLER, *Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter*, in: *Die Bayern und ihre Nachbarn* 1 (*Österr. Akademie der Wissenschaften. Phil.–Hist.*

Wenn nun im gleichen Raum, unmittelbar südlich des Hochrheins, die ältesten Kirchenbauten archäologisch bereits für die Zeit um 600 oder zumindest für die erste Hälfte eben jenes für die alemannische Besiedlung der heutigen Nordschweiz entscheidenden 7. Jhs. nachgewiesen werden konnten²⁶, dann wird man vermuten dürfen, daß spätestens jetzt die Frage der Zuordnung dieser eben errichteten ebenso wie aller künftig zu errichtenden Kirchen hier, in der südlichen Alemannia, und gewiß auch diejenige der Zuordnung der vielleicht bereits etwas früher in der schon seit längerem von Alemannen besiedelten nördlichen, d. h. nördlich der spätantiken Hochrheingrenze gelegenen, viel weiträumigeren Alemannia errichteten Gotteshäuser zu Diözesen akut werden mußte. Wenn sich gerade Papst Gregor der Große um 600 beim Bischof von Mailand nach der Verkündigung des christlichen Glaubens unter den Alemannen erkundigte, dann ist ein Zusammenhang einer solchen Nachfrage mit diesem um die Wende vom 6. zum 7. Jh. erreichten Stand der kirchlichen Erfassung Alemanniens durchaus denkbar²⁷. Es mag mit der Verankerung des fränkisch-alemannischen Dukats zunächst allein in den Landschaften südlich des Hochrheins zusammenhängen, daß die auf die Wende vom 6. zum 7. Jh. zu datierende Errichtung eines Bischofssitzes – zeitlich in etwa parallel zur oder bald nach der Errichtung der ersten Kirchenbauten in der heutigen Nordschweiz – gleichfalls südlich, wenn auch knapp südlich, der einstigen spätrömischen Hochrheinbodensee-Grenze erfolgt ist. Allerdings fand der Bischofssitz Konstanz mitsamt seiner Bischofskirche²⁸ seinen Platz unmittelbar am Ufer des Bodensees bezeichnenderweise innerhalb der damals wohl noch mehr oder weniger aufrecht stehenden Umwehrungen eines jener Kastelle²⁹, die einst diese spätrömische Grenzwehr gegen die von Norden andrängenden Alemannen ausgemacht hatten. Der Bischofssitz mit seinem noch immer auf einen spätrömischen Kaiser verweisenden Namen und seine Bischofskirche überragten den See um einige

Klasse, Denkschriften 179), hg. von HERWIG WOLFRAM und ANDREAS SCHWARCZ, Wien 1985, S. 135–157, hier: S. 150–153.

26 Vgl. RENATA WINDLER, Spätantike (wie Anm. 21), insbesondere S. 116 und S. 122, sowie DIES., Land und Leute – Zur Geschichte der Siedlung und Bevölkerung, in: Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter, hg. von ANDRES FURGER, Zürich 1996, S. 127–180, hier: S. 159ff., und CAROLA JÄGGI, Vom römischen Pantheon zur christlichen Kirche, in: ebd., S. 61–126, hier: S. 101ff. – Zur ältesten ergrabenen, offenbar noch dem ausgehenden 6. Jh. angehörenden (Holz-)Kirche unmittelbar südlich des Hochrheins, nämlich der zu Burg gegenüber von Stein am Rhein gelegenen, vgl. im übrigen KURT BÄNTELI, Die Kirche Burg, in: Frühgeschichte der Region Stein am Rhein, hg. von MARKUS HÖNEISEN (Schaffhauser Archäologie 1), Basel 1993, S. 175–178. Vgl. grundsätzlich die die alemannische Schweiz betreffenden Artikel in: FRIEDRICH OSWALD, LEO SCHÄFER, HANS RUDOLF SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten, München 1966, und in: WERNER JACOBSEN, LEO SCHÄFER, HANS RUDOLF SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Nachtragsband, München 1991.

27 Vgl. MGH Epp. 2 Nr. X, 11., S. 245f., J.E.1779.

28 Hierzu und zum folgenden HELMUT MAURER, Das Bistum Konstanz bis zum 12. Jahrhundert, in: Helvetia Sacra 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 85ff.; DERS., Konstanz im Mittelalter 1, Konstanz 1996, S. 25ff.; DERS., in: Die deutschen Königspfalzen 3.3 (wie Anm. 6), insbesondere S. 269–275.

29 Ein 1996 im Archäologischen Landesmuseum Konstanz abgehaltenes Kolloquium hat über die lange umstrittene Existenz eines spätrömischen Kastells in Konstanz einen weitgehend positiven Konsens erbracht. Die Ergebnisse des Kolloquiums sind eingegangen in den Aufsatz von GUDRUN SCHNEKENBURGER, Konstanz in der Spätantike, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 56, 1997, S. 15–25, hier: S. 19. Vgl. jetzt MARIANNE DUMITRACHE (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), Archäologischer Stadtkataster Konstanz (Typoskript), Stuttgart 1998, S. 26ff.

Meter, und beide vermochten gerade deswegen von seinen gegenüberliegenden Ufern aus weithin sichtbar erblickt zu werden. Diese Wirkung nach außen wird man gerade im Zusammenhang unseres Themas nicht unterschätzen dürfen. Dank seiner Situierung unmittelbar am See konnte der schließlich beinahe in die geographische Mitte einer ständig wachsenden Alemannia zu liegen kommende Bischofssitz über das Wasser hinweg von allen Seiten leicht erreicht werden, vielleicht leichter erreicht werden als dies auf mühseligen Wegen über Land möglich gewesen wäre.

Eine sehr viel spätere Überlieferung möchte wissen, daß der Bischofssitz Konstanz keineswegs völlig abgelöst von älteren Bezügen gegründet, sondern statt dessen dadurch entstanden sei, daß ein älterer, während des 6. Jhs. zeitweise in Windisch an der Aare existierender und offenbar alternierend mit Avenches genutzter Bischofssitz nach Konstanz verlegt worden sei, so wie der Bischofssitz Avenches selbst zwischen 574 und 594 nach Lausanne transferiert worden war³⁰. Wie dem auch sei – die Tatsache, daß Windisch gerade noch in den Sprengel des Bistums Konstanz einbezogen werden konnte, erlaubte es den Bischöfen von Konstanz immerhin, an die Tradition eines spätantiken Bischofssitzes anzuknüpfen, und es wäre so unmöglich nicht, daß Maximus, Ruodelo und Ursinus, die in der ältesten, freilich erst dem 12. Jh. entstammenden Konstanzer Bischofsliste als Vorgänger des erstmals eindeutig als in Konstanz residierend zu bemerkenden Bischofs Gaudentius aufgeführt werden³¹, noch gar nicht hier, am Ufer des Bodensees, sondern anderswo, etwa in Windisch, ansässig gewesen sind.

So wie Windisch gleichfalls südlich des Hochrheins gelegen war, so lagen bemerkenswerterweise auch sämtliche frühen Ausstattungsgüter des neuen Bistums südlich des Bodensees³². Beides weist darauf hin, daß die Gründung eines Bischofssitzes hier in Konstanz, an der Nahtstelle einer früher besiedelten nördlichen und einer später besiedelten südlichen Alemannia, von Süden her, gewissermaßen gegenläufig zu der von Nord nach Süd verlaufenden alemannischen Landnahme, vorgenommen worden ist. Und angesichts dessen, was wir schon zu Beginn vom tatkräftigen Sich-Kümmern eines nun, nach 600, allerdings bereits nördlich des Sees in Überlingen residierenden Herzogs³³ um die junge Konstanzer Bischofskirche gehört haben, ist die Annahme gewiß nicht von der Hand zu weisen, daß es die zunächst ebenfalls im Süden verankerte fränkisch-alemannische Herzogsherrschaft gewesen war, die – gewiß nicht ohne Billigung der merowingischen Könige – eine auf die diözesane Erfassung weitgehend der gesamten Alemannia ausgerichtete Gründung eines Bischofssitzes gerade in Konstanz entscheidend betrieben hat. Schon in der Auswahl dieser, gewissermaßen an einem Scharnier Alemanniens gelegenen Örtlichkeit könnte man den Akt einer – im weitesten Sinne verstandenen – bewußten Christianisierung erkennen wollen, einen Akt, bei dem freilich den Bischöfen eine Rolle zunächst eher als Objekte denn als Subjekte zugefallen wäre.

30 Zu diesen Problemen jüngst HELMUT MAURER, Das Bistum bis zum 12. Jahrhundert, in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 85ff.

31 Vgl. zu diesen Bischöfen HELMUT MAURER in: *Helvetia Sacra* I.2.1 (wie Anm. 2), S. 236–239.

32 Dazu HELMUT MAURER, Das Bistum bis zum 12. Jahrhundert, in: *Helvetia* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 88f.

33 Darüber zuletzt DIETER GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4), S. 97ff.

Über eine der Gründung des Bistums zeitlich vorausgegangene oder eine zu den Zeiten des Bischof Gaudentius beziehungsweise seines Nachfolgers Johannes³⁴ betriebene ausgesprochene Missionierung der Alemannen wissen wir nichts, – sieht man von den durch Columban und Gallus zunächst in Tuggen und in Bregenz, d. h. beidesmal an den äußersten Rändern der sich ausbildenden Diözese Konstanz unternommenen Versuchen einmal ab. Immerhin sah sich Herzog Gunzo bereits um das Jahr 615 in der Lage, zu jener Synode, die die Wahl eines Nachfolgers von Bischof Gaudentius ermöglichen sollte, »durch Boten und Briefe den Priestern, Diakonen und der ganzen Menge der Kleriker aus ganz Alemannien«³⁵ ein Kommen in die Bischofsstadt zu gebieten. Es existierte also bereits zu Beginn des 7. Jhs. in der werdenden Diözese Konstanz eine Mehrzahl von Priestern, Diakonen und Klerikern, die eines Oberhirten bedurften. Und aus derselben Vita des hl. Gallus, der wir diese Hinweise verdanken, erfahren wir denn auch vom gleichzeitigen Wirken eines Priesters mit dem Namen Willimar und dreier weiterer Kleriker an der Kirche zu Arbon³⁶. Hier, an dieser Kirche, die ähnlich wie der Bischofssitz unmittelbar am Südufer des Sees und zudem gleichfalls innerhalb eines spätrömischen Kastells³⁷ gelegen war, hatten ein Priester und seine Kleriker offensichtlich bereits eine christliche Gemeinde mit einer möglicherweise romanisch-germanischen Mischbevölkerung³⁸ zu betreuen. Vor allem aber stand diese örtliche Klerikergemeinschaft und damit auch die von ihr betreute Gemeinde in engster Verbindung zum Bischof von Konstanz. Denn Bischof Johannes hat Arbon, seine Kleriker und die Arboner Kirche sogleich auf die Nachricht von einer dort eingetretenen Erkrankung seines Lehrers Gallus hin aufgesucht, um freilich in Arbon nur noch dessen Tod betrauern zu können³⁹.

V.

Von irgend einem Sich-Kümmern der Bischöfe von Konstanz um die geistlichen Gemeinschaften⁴⁰, die sich allmählich an den Gräbern des wohl vor der Mitte des 7.

34 Zu beiden Bischöfen HELMUT MAURER in: *Helvetia Sacra* I.2.1 (wie Anm. 2), S. 238–240.

35 Walahfrid, *Leben des hl. Gallus*, jetzt am bequemsten zugänglich bei DIRLMEIER/SPRIGADE 3 (wie Anm. 1), cap. I. 24, S. 51. Vgl. dazu auch DIETER GEUENICH, *Alemannen* (wie Anm. 4), S. 98ff.

36 Walahfrid, *Leben des hl. Gallus* (wie Anm. 35), cap. I.9 und I.10, S. 41.

37 Zum Kastell Arbon neuerdings HANSJÖRG BREM, JOST BÜRGI, KATHRIN ROTH-RUBI, *Arbon-Arbor Felix* (Archäologie im Thurgau 1), Frauenfeld 1992.

38 Zum möglichen Weiterleben von Romanen am Südufer des Bodensees bis ins 8. Jh. vgl. STEFAN SONDEREGGER, *Die Siedlungsverhältnisse Churrätens im Lichte der Namenforschung*, in: *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 25), hg. von JOACHIM WERNER und EUGEN EWIG, Sigmaringen 1979, S. 219–254, hier: S. 236, S. 246 und S. 253, und speziell im Blick auf die Situation in Konstanz überzeugend GEROLD HILTY, *Die Konstanzer Predigt des heiligen Gallus und das Fortleben des Romanischen am Südufer des Bodensees bis ins 7. Jh.*, in: *Geistesleben am Bodensee im frühen Mittelalter* (Literatur und Geschichte am Oberrhein 2), hg. von ACHIM MASSER und ALOIS WOLF, Freiburg i. Br. 1989, S. 57–63.

39 Walahfrid, *Leben des hl. Gallus* (wie Anm. 35), cap. I. 30, S. 56f.

40 Zum folgenden vgl. ALFONS ZETTLER, *Einzug der Mönche. Kultur durch Klöster*, in: *Die Alamannen* (wie Anm. 3), S. 481–490, mit Karte Abb. 556, S. 481.

Jhs. verstorbenen hl. Gallus⁴¹, des um etwa die gleiche Zeit in Säckingen lebenden hl. Fridolin⁴² oder des wenig früher in einem Tal des südlichen Schwarzwalds ermordeten hl. Trudpert⁴³ gebildet hatten, erfahren wir nichts⁴⁴. Ja, wir wissen nicht einmal, ob Säckingen und das - als erstes klosterähnliche Gebilde nun bereits nördlich des Hochrheins gelegene - St. Trudpert im 7. Jh. überhaupt schon der werdenden Diözese Konstanz zuzurechnen waren. Am ehesten ließe sich - nicht nur der geographischen Nähe wegen - eine enge Beziehung zum Bischof von Konstanz für die frühe, um das Gallusgrab im Hochtal der Steinach angesiedelte geistliche Gemeinschaft vermuten. Dies zumal deswegen, weil dieser Gemeinschaft wenige Jahre nach 700 ein Priester vorstand und weil diese durch den *presbyter et pastor* Magulfus repräsentierte Gemeinschaft zu eben dieser Zeit eine Schenkung immerhin aus den Händen des Alemannenherzogs Gottfried entgegennehmen durfte⁴⁵. Gottfried beurkundete den Rechtsakt seiner Schenkung bemerkenswerterweise nicht etwa an einem südlich des Bodensees oder im unmittelbaren Umkreis des Sees gelegenen Ort, sondern in Cannstatt am mittleren Neckar. Soweit nach Norden also hatte sich der Herrschaftsbereich der alemannischen Herzöge inzwischen ausgedehnt⁴⁶, und diese Beobachtung gilt es im Auge zu behalten, wenn wir nachher die Umgrenzung des Konstanzer Diözesansprengels näher betrachten werden.

Der Bischof von Konstanz wird indessen anlässlich jener von Herzog Gottfried an St. Gallen vorgenommenen Schenkung ebensowenig erwähnt wie im Zusammenhang mit der von Otmar um 719 vorgenommenen Umwandlung der zu St. Gallen angesiedelten

41 Zu ihm vgl. etwa ARNO BORST, Mönche (wie Anm. 13), S. 19ff., oder THOMAS ZOTZ, Art. Gallus, hl., in: Lexikon des Mittelalters 4, 1988, Sp.1098.

42 Vgl. THOMAS ZOTZ, Art. Fridolin, ebd., Sp.917, und jetzt MECHTHILD PÖRNBACHER, Vita Sancti Fridolini, Sigmaringen 1997, S. 108f., S. 112f. und S. 124f. mit einer freilich noch einer genauen Überprüfung bedürftigen Frühdatierung Fridolins und damit auch Säckingens in die Zeit Chlodwigs I.

43 Vgl. MARCEL BECK, St. Trudpert bis zum 10. Jh., in: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Veröff. des Oberrhein. Inst. für geschichtl. Landeskunde Freiburg i. Br. 3), hg. von THEODOR MAYER, Freiburg i. Br. 1937, S. 61-84, hier: S. 66f. und 68f.

44 Dies gilt es angesichts des bereits im 6. Jh. bestehenden kirchenrechtlichen Grundsatzes zu beachten, daß die *potestas* der Bischöfe über alle Klöster Geltung besaß beziehungsweise jeder Klostergründer der Zustimmung des Ordinarius bedurfte. Die hier angesprochenen klösterlichen Niederlassungen in Alemannien könnten - wie etwa das von Columban zu Beginn des 7. Jhs. gegründete Luxeuil - als nichtkönigliche Eigenklöster angesprochen werden, die keiner bischöflichen Legitimierung bedurften. Vgl. dazu JOSEF SEMMLER, Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik, in: Mönchtum, Episkopat und Adel (wie Anm. 1), S. 305-395, hier: S. 379ff., S. 328., S. 386 und S. 394f.

45 Vgl. den jüngsten Druck der Urkunde (mit Übersetzung) bei DIRLMEIER/SPRIGADE, Quellen 5 (wie Anm. 1), S. 17. Zur Datierung MICHAEL BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten, in: Subsidia Sangalensia 1 (St. Galler Kultur und Geschichte 16), hg. von MICHAEL BORGOLTE, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID, St. Gallen 1986, S. 330, Nr. 1, und jetzt DIETER GEUENICH, Art. Gotefrid, in: JOHANNES HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Berlin²1998, S. 401-402.

46 Hier wird der von HAGEN KELLER, Spätantike und Frühmittelalter (wie Anm. 24) - vgl. auch DIETER GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4), S. 94-97 - geführte Nachweis, daß die alemannische Herzogsherrschaft ihre Zentren zunächst allein südlich des Hochrheins besaß und erst allmählich über den Rhein hinweg in den inneralemannischen Siedlungsbereich ausgriff, ganz bewußt auch für ihre weitere Ausdehnung in die nördliche Alemannia weiterverfolgt.

geistlichen Gemeinschaft in ein *coenobium*, ein *monasterium*, ein echtes Kloster also⁴⁷. Noch erstaunlicher aber ist es, daß vom Bischof von Konstanz auch dann keine Rede ist, als um 724 der »Wanderbischof« Pirmin⁴⁸ unter Mitwirkung des Alemannenherzogs Lantfrid, sodann des Hausmeiers Karl Martell und schließlich auch König Theuderichs IV.⁴⁹ – nach möglicherweise vorausgegangener Errichtung des Klosters durch einen Sintlaz⁵⁰ – unmittelbar vor den Toren des Bischofssitzes, auf der Insel Reichenau im Untersee, eine geistliche Gemeinschaft einrichtet, nachdem er zuvor in Pfungen bei Winterthur einen ersten Versuch zur Gründung eines Klosters unternommen hatte⁵¹. Aber wir wissen nicht einmal genau, wer denn im Jahre 719 oder im Jahre 724 den Konstanzer Bischofsstuhl innehatte, ja, wir können nicht einmal sagen, ob er überhaupt besetzt war⁵², und so fragt es sich, ob vor allem die Gründung (oder vielleicht richtiger: die Übernahme der Leitung⁵³) des Inselklosters Reichenau durch einen Klosterbischof⁵⁴, der für seine Gemeinschaft eine absolute Unabhängigkeit vom Diözesanbischof verlangen konnte⁵⁵, als eine Provokation gegenüber dem Bischof von Konstanz zu werten ist⁵⁶, oder ob hier nicht eher die von einem Klosterbischof geleitete Abtei mit ihren Mönchen und Mönchspriestern einen offenbar wenig reüssierenden Bischofssitz geradezu ersetzen sollte. Die Ausweisung Pirmins durch Herzog Theudebald hat einen derartigen Plan – sollte er denn tatsächlich bestanden haben – zunichte gemacht.

Indessen bildete die offensichtliche Abstinenz der Konstanzer Bischöfe bei der Gründung der Klöster St. Gallen und Reichenau keineswegs einen Sonderfall. Bei

47 Zum Verhältnis der Konstanzer Bischöfe zu St. Gallen in der ersten Hälfte des 8. Jhs. vgl. ARNO BORST, *Mönche* (wie Anm. 13), S. 36, sowie JOHANNES DUFT in: DERS., ANTON GÖSSI und WERNER VOGLER, *Die Abtei St. Gallen*, St. Gallen 1986, S. 18–20, und HELMUT MAURER, *Das Bistum bis zum 12. Jh.*, in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 89, sowie DERS., ebd., S. 244ff.

48 Eine derartige Charakterisierung seiner kirchenrechtlichen Position wird neuerdings in Frage gestellt von MICHAEL RICHTER, *Neues zu den Anfängen des Klosters Reichenau*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 144, 1996, S. 1–18, insbesondere S. 14. Zu diesem Problem auch JOSEF SEMMLER, *Pirminius*, in: *Mitt. des Histor. Vereins der Pfalz* 87, 1989, S. 91–113, insbesondere S. 98ff.

49 Hierzu vor allem INGRID HEIDRICH, *Die urkundliche Grundausrüstung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jhs.*, in: *Die Gründungsurkunden der Reichenau* (Vorträge und Forschungen 24), hg. von PETER CLASSEN, Sigmaringen 1977, S. 31–62, hier: S. 58–62, und MICHAEL BORGOLTE, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 25.

50 Vgl. zu dieser Frage jüngst MICHAEL RICHTER, *Anfänge* (wie Anm. 48), insbesondere S. 5f., S. 10 und S. 12.

51 Vgl. dazu ARNOLD ANGENENDT, *Monachi Peregrini* (Münstersche Mittelalter-Schriften 6), München 1972, S. 103f., und jetzt HANS LIEB, *Ein frühes reichenauisches Kloster in Pfungen*, in: *Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte* Nr. 357 vom 22. Juni 1996.

52 Vgl. dazu die Konstanzer Bischofsreihe bei HELMUT MAURER in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 243.

53 Zu dieser These MICHAEL RICHTER, *Anfänge* (wie Anm. 48), S. 10.

54 Vgl. dazu jedoch ebd., S. 14.

55 Vgl. hierzu ARNOLD ANGENENDT, *Pirmin und Bonifatius*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel* (wie Anm. 1), S. 251–304, hier insbesondere S. 258.

56 Vgl. dazu schon THEODOR MAYER, *Die Anfänge der Reichenau*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 101, 1953, S. 305–352, hier: S. 341 und S. 349, und dazu die Bemerkungen bei JOSEF SEMMLER, *Episcopi Potestas* (wie Anm. 44), S. 349, und bei ARNO BORST, *Zusammenfassung*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel* (wie Anm. 1), S. 433–452, hier: S. 439 und 447.

keiner der zahlreichen während des 8. Jhs. innerhalb oder genauer am Rande ihrer Diözese vorgenommenen Gründungen von geistlichen Zellen und Klöstern⁵⁷ und ihrer nach der Eingliederung Alemanniens ins fränkische Reich häufig nachfolgenden Übereignung an Abteien des Reiches wie St. Gallen, die Reichenau, Murbach oder St. Denis ist auch nur einmal die Rede vom Diözesanbischof. Das gilt für die südlich von Hochrhein und Bodensee jeweils etwa um 740 in Luzern, auf der Lützelau und zu Benken gegründeten geistlichen Gemeinschaften⁵⁸ ebenso wie für die um 775 zu Esslingen am Neckar als eine der wenigen klösterlichen Gemeinschaften im Nordteil der Diözese errichtete oder für die zu Hoppetenzell in der klosterreichen Bodenseelandschaft entstandene cella⁵⁹ oder für das in etwa zur gleichen Zeit in Marchtal an der Donau begründete monasterium⁶⁰ oder für die gleichfalls um 770 in Buchau mitten in Oberschwaben entstandene Gemeinschaft frommer Frauen⁶¹.

Alles scheint vielmehr dafür zu sprechen, daß die Bischöfe von Konstanz für die Anfänge und für die Entwicklung von Klöstern, die in ihre Diözese zu liegen kamen, während des 8. Jhs. keine herausragende Rolle gespielt haben.

VI.

Umgekehrt stimmt diese Aussage jedoch keineswegs. Vielmehr wird man ohne Einschränkung sagen dürfen, daß die vor und nach der Mitte des gleichen Jahrhunderts zustande gekommene Personalunion in der Innehabung zunächst der Konstanzer Bischofswürde und der Reichenauer Abtswürde und danach zusätzlich noch des Abbatias von St. Gallen⁶² das Wesen des Bistums Konstanz ganz entscheidend geprägt, ja vor allem die Ausdehnung und die Festigung seines Sprengels ganz wesentlich beeinflußt hat und zwar so, daß die Diözese Konstanz schließlich als eine der räumlich umfangreichsten Diözesen des mittelalterlichen Deutschen Reiches hat gelten können. Beginnend mit Arnefrid, also seit etwa dem Jahr 736, sodann gefolgt von seinem Nachfolger Sidonius bis hin zu dessen Nachfolger Johannes II., d.h. bis zum Jahre 782, insgesamt also während rund fünf Jahrzehnten, wirkten Konstanzer Bischöfe zugleich

57 Vgl. dazu ALFONS ZETTLER, Einzug der Mönche (wie Anm. 40), passim, mit der die Randlage der frühen Klostergründungen deutlich herausstellenden Karte Abb. 556, S. 481, sowie die Karte Abb. 1 bei FRANZ QUARTHAL, Die Fulradzelle in Esslingen und ihre Entwicklung von der Mitte des 8. bis zum frühen 13. Jh., in: GÜNTHER P. FEHRING und BARBARA SCHOLKMANN, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a.N. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13/1), Stuttgart 1995, S. 483–510, hier: S. 484.

58 Vgl. zu ihnen grundsätzlich ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL, Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz, in: *Helvetia Sacra* III.1.1, Bern 1986, S. 33–93, hier: S. 42–54, und im einzelnen HANS SCHNYDER ebd., S. 239ff., S. 272ff. u. S. 832f.

59 Zu beiden zuletzt FRANZ QUARTHAL, Fulradzelle (wie Anm. 57), S. 485–495.

60 Dazu MICHAEL BORGOLTE, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: *Subsidia Sangallensia* (wie Anm. 45), S. 287–322, hier: S. 297ff.

61 Dazu BERNHARD THEIL, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (*Germania Sacra* NF. 32), Berlin 1994, hier: S. 45–51.

62 Vgl. dazu HELMUT MAURER, Das Bistum bis zum 12. Jh., in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 89.

als Äbte des Inselklosters⁶³. Als dann im Gefolge der bereits in den ersten Jahrzehnten des 8. Jhs. beginnenden und 746 weitgehend abgeschlossenen Eingliederung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich⁶⁴ und der damit in Zusammenhang stehenden Gefangensetzung des St. Galler Gründerabtes Otmar im Jahre 759⁶⁵ von Bischof Sidonius der Reichenauer Mönch Johannes in St. Gallen zum Abt eingesetzt wurde, ja als dann gar noch ein Jahr später, nach des Sidonius Tod, eben diesem Johannes zu seinem St. Galler Abbatat auch noch die Konstanzer Bischofs- und die Abtswürde seines Heimatklosters Reichenau übertragen wurden, da fanden sich während mehr als zwanzig Jahren die drei wichtigsten geistlichen Institutionen Alemanniens in einer Hand vereinigt. Auch wenn mit dem Tode Johannes II. im Jahre 782 dieses enge Miteinander des Bischofssitzes und der beiden Bodensee-Abteien ein Ende fand, verblieb den Konstanzer Bischöfen noch bis weit ins 9. Jh. hinein die Ausübung des Rektorats, d.h. einer Art Oberaufsicht wenigstens über St. Gallen.

Welche - gewiß positiven - Folgen diese enge Verschränkung von Bischofssitz und Abteien, von Bischof und Mönchen und welche Bedeutung schließlich die Verfügung der »Bischofs- Äbte« über die in diesem 8. Jh. durch ständig zunehmende Schenkungen anwachsenden Besitzungen beider Abteien⁶⁶ für die innere Christianisierung des Bistums Konstanz haben würde, läßt sich kaum ermessen. Welches Potential die Mönche und zumal die offenbar in gar nicht geringer Zahl vorhandenen und für die Seelsorge einsetzbaren Priestermonche etwa St. Gallens⁶⁷ für die kirchliche Durchdringung des Landes bedeuten konnten, wird indessen etwa daran erkennbar, daß sich zwischen 740 und 750 der von Augsburg ins ländliche Epfach ausgewichene Bischof Wikterp⁶⁸ von Abt Otmar den Mönch Magnus erbat⁶⁹, um mit dessen Hilfe im südwestlichen Teil der hier allerdings noch keineswegs fest abgegrenzten Augsburg

63 Hierzu und zum folgenden im einzelnen die Bischofsbiographien bei HELMUT MAURER in: *Helvetia Sacra* I.2.1 (wie Anm. 2), S. 244ff.

64 Vgl. dazu JÖRG JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 30, 1980, S. 7-28, sowie DERS., Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin, in: *Beiträge zur Geschichte des regnum Francorum*, hg. von RUDOLF SCHIEFFER, Sigmaringen 1990, S. 57-66.

65 Zum folgenden auch JOHANNES DUFT in: *Die Abtei St. Gallen* (wie Anm. 47), S. 20-21 sowie S. 96-106.

66 Für St. Gallen vgl. die Karte im Anhang zu *Subsidia Sangallensia I* (wie Anm. 45); für die Reichenau die Karte im Anhang zu: *Die Kultur der Abtei Reichenau*, hg. von KONRAD BEYERLE, München 1925.

67 Vgl. grundsätzlich PHILIPP HOFMEISTER, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jh., in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 65, 1953/54, S. 209-273, hier: S. 228, die Feststellung, daß unter einhundert Mönchen, die im Jahre 895 den St. Galler Konvent ausmachten, 42 die Priesterweihe besaßen. Ebenso ist bekannt, daß unter 44 Rheinauer Mönchen 22 Priester waren, vgl. REINHOLD KAISER, Vom Früh- zum Hochmittelalter, in: *Geschichte des Kantons Zürich 1* (wie Anm. 21), S. 130-171, hier: S. 138; vgl. für St. Gallen und Reichenau auch KARL SCHMID, *Konstanzer Klerus* (wie Anm. 129), S. 46 und S. 49.

68 Zu ihm KARL SCHMID, *Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jh.*, jetzt in: DERS., *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter*, Sigmaringen 1983, S. 18-58.

69 Vgl. dazu KARL SCHMID, *Bischof Wikterp*, ebd., S. 52ff., HANSMARTIN SCHWARZMAIER, *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech* (Veröff. der Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1.7), Augsburg 1961, S. 8ff., und DOROTHEA WALZ, *Auf den Spuren der Meister. Die Vita des hl. Magnus von Füssen*, Sigmaringen 1989, S. 14-23.

Diözese⁷⁰, im Land zwischen Iller und Lech, und zwar in Kempten und Füssen, Zellen zu gründen⁷¹, ja daß der vagierende Augsburg-Epfacher Bischof Wikterp sich auch späterhin für die zum Kloster heranwachsende Zelle Kempten, die übrigens in karolingischer Zeit bemerkenswerterweise nicht mehr zur Diözese Augsburg, sondern zur Diözese Konstanz rechnete⁷², erneut Mönche aus St. Gallen erbat⁷³. Nichts spricht dagegen, daß auch die zunächst über die Reichenau und danach zusätzlich noch über St. Gallen verfügenden Konstanzer Bischöfe der mittleren Jahrzehnte des 8. Jhs. Mönche und vor allem Priestermonche beider Klöster für ähnliche Aufgaben nicht auch innerhalb ihrer Diözese eingesetzt haben sollten⁷⁴.

VII.

Daß das Bistum Konstanz des späten 8. Jhs. seine Eigenart und seine räumliche Gestalt in ganz entscheidender Weise der engen Verschränkung von bischöflichen Befugnissen und der Verfügung über die beiden großen Abteien zu verdanken hatte, läßt sich am deutlichsten an der Art und Weise ablesen, in der sich der Konstanzer Diözesansprengel vom Bischofssitz aus nach den verschiedensten Richtungen hin ausgedehnt hat. Zwar ist eine *Circumscriptio* der Diözese – wir sagten es schon – erst in Friedrich Barbarossas Privileg von 1155 überliefert⁷⁵, und so sicher es ist, daß der Sprengel, wie er in diesem Privileg beschrieben ist, seine Gestalt längst vor der Stauferzeit gefunden hatte, so kann andererseits gar kein Zweifel daran bestehen, daß diese Grenzbeschreibung keineswegs bereits die Ausdehnung der Diözese zur Zeit der Begründung ihres Bischofssitzes wiedergeben dürfte⁷⁶. Genauso wenig ist es vorstellbar, daß die *Circumscriptio* des Bistums – wie es das Barbarossa-Diplom selbst

70 Dazu ERNST KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 17, 1958, S. 195–218, hier: S. 207f., sowie HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Königtum (wie Anm. 69), S. 10, Anm. 17. Anders jedoch die bei HELMUT MAURER, *Circumscriptio*, in: Helvetia Sacra I.2.1 (wie Anm. 2), S. 52, Anm. 10, zitierte Literatur.

71 Zu diesen kirchlichen Institutionen zuletzt STEFAN KIRCHBERGER, Die Städte, in: WOLFGANG CZYSZ, HANNS DIETRICH und GERHARD WEBER, Kempten und das Allgäu (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 30), Stuttgart 1995, S. 79–87, und ebd., S. 127ff., und »Alles zu einem lauterem Steinhaufen gemacht«. Auf der Suche nach dem mittelalterlichen Kloster Kempten, hg. von der Stadtarchäologie Kempten, Kempten 1998, passim (freundlicher Hinweis von Frau BIRGIT KATA M.A., Kempten).

72 Vgl. HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Königtum (wie Anm. 69), S. 31.

73 Vgl. ebd., S. 10ff., und KARL SCHMID, Bischof Wikterp (wie Anm. 68), S. 31f., Nr. 4.

74 Vgl. dazu schon die Überlegungen von RUDOLF SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Histor. Forschungen 43), Bonn 1976, S. 161f. und S. 169, sowie KARL SCHMID, Konstanzer Klerus (wie Anm. 129), S. 46 und S. 49, sowie die konkreten Beispiele bei MICHAEL BORGOLTE, Zu den Anfängen von Dorf und Pfarrei, in: Bermatingen. Heimatbuch zur 1200-Jahr-Feier 1979, hg. von ERIKA DILLMANN, Bermatingen 1979, S. 14–28, hier: S. 19ff.

75 MGH DD FI Nr. 128.

76 Vgl. hierzu eingehend HELMUT MAURER, *Circumscriptio*, in: Helvetia Sacra I.2.1 (wie Anm. 2), S. 47–54, und dazu jetzt DIETER GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4), S. 100ff.; ergänzend neuestens auch REINHOLD KAISER, Churrätien (wie Anm. 18).

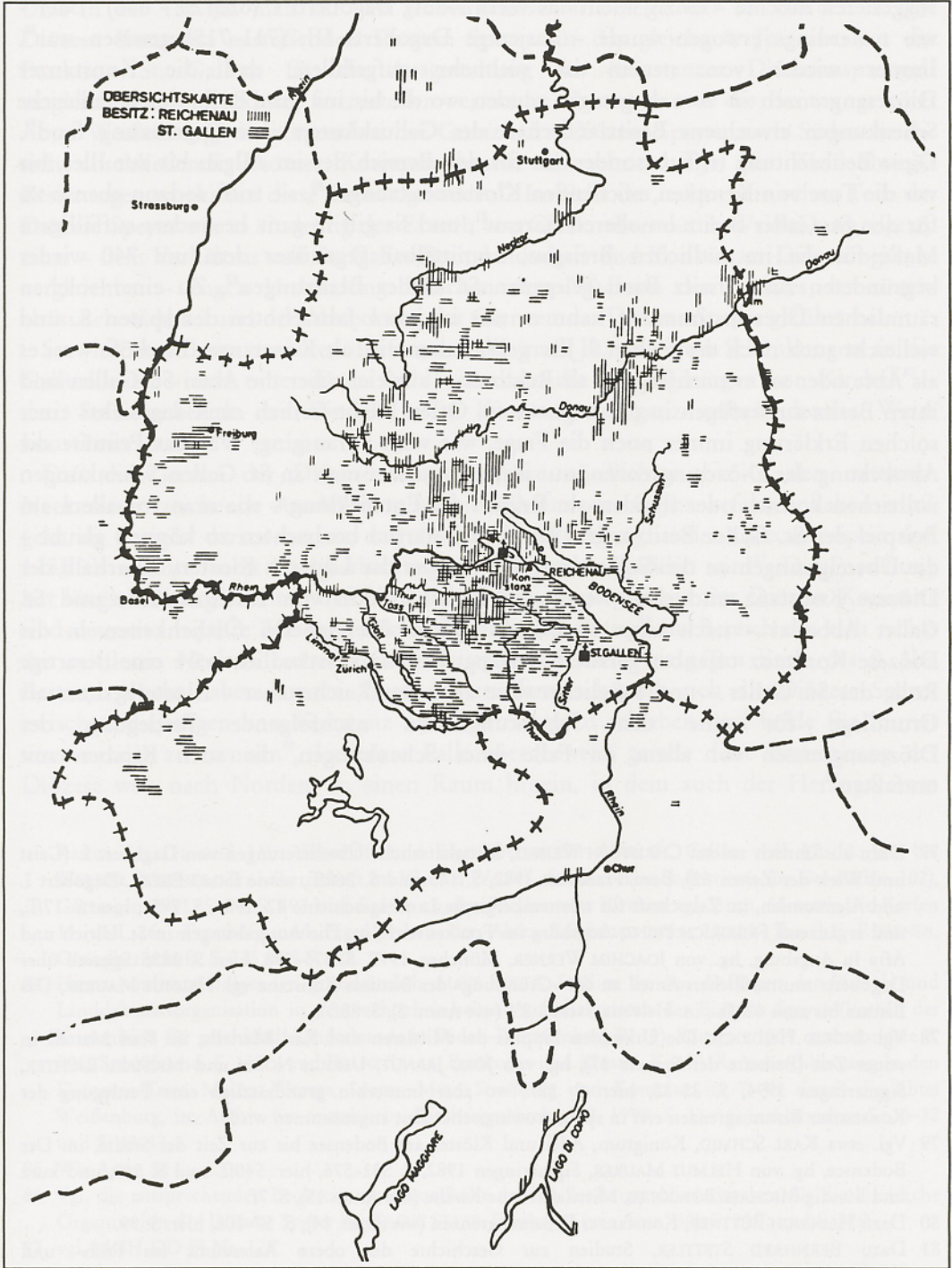


Abb. 2 Übersicht über den Besitz der Klöster Reichenau und St. Gallen vornehmlich im Konstanzer Bistumssprengel (aus: H. Maurer (Hg.), Der Bodensee, Sigmaringen 1982, S. 541).

suggerieren möchte – einzig allein das Werk König Dagoberts I. (623/29 – 638)⁷⁷ oder – wie neuerdings erwogen wurde – dasjenige Dagoberts III. (711–715) gewesen war⁷⁸. Immer wieder von neuem ist vielmehr aufgefallen, daß die Konstanzer Diözesangrenzen in etwa da gezogen wurden, wo die bis ins späte 8. Jh. durch zahlreiche Schenkungen erwachsene Besitzlandschaft des Gallusklosters ihre Begrenzung fand⁷⁹. Diese Beobachtung trifft besonders zu für den Bereich der im Allgäu bis zur Iller, bis vor die Tore von Kempten, reichenden Klosterbesitzungen⁸⁰, sie trifft sodann ebenso zu für den St. Galler Besitz im oberen Aargau⁸¹, und sie gilt in ganz besonders auffälligem Maße für die im südlichen Breisgau, unmittelbar gegenüber dem um 740 wieder begründeten Bischofssitz Basel gelegenen St. Galler Besitzungen⁸². Zu einer solchen räumlichen Übereinstimmung kann es nur in jenen Jahrzehnten des späten 8. und vielleicht auch noch des frühen 9. Jhs. gekommen sein, als Konstanzer Bischöfe – sei es als Äbte oder sei es nachfolgend als Rektoren – zugleich über die Abtei St. Gallen und ihren Besitz zu verfügen in der Lage waren. Offen bleibt freilich auch angesichts einer solchen Erklärung immer noch die Frage, was wem vorausging: War das Primäre die Absteckung der Diözesangrenzen, nur innerhalb derer man an St. Gallen Schenkungen vollziehen konnte, oder standen am Beginn der Entwicklung – wie man vor allem am Beispiel der St. Galler Besitzungen im oberen Aargau beobachten zu können glaubt – die Übereignungen an die Gallusabtei, die – wegen der Lage des Klosters innerhalb der Diözese Konstanz und eben wegen der Personalunion von Bischofswürde und St. Galler Abbatat – nach einer Einbeziehung der übereigneten Örtlichkeiten in die Diözese Konstanz offenbar geradezu verlangt hätten? Verständlich wäre eine derartige Rolle des St. Galler – und möglicherweise auch des Reichenauer – Klosterbesitzes als Grundlage für eine den Schenkungsakten nachfolgende Festlegung der Diözesangrenzen vor allem im Falle jener Schenkungen, die auch Kirchen mit umfaßten⁸³.

77 Dazu ausführlich zuletzt CHRISTOPH WEHRLI, *Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. (Geist und Werk der Zeiten 62)*, Bern/Frankfurt 1982, S. 145 und S. 268ff., sowie IMMO EBERL, *Dagobert I. und Alemannien*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42, 1983, S. 7–51, hier: S. 17ff., und ergänzend FRIEDRICH PRINZ, *Augsburg im Frankenreich*, in: *Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg*, hg. von JOACHIM WERNER, München 1977, S. 375–398, hier: S. 383f. Speziell über Dagoberts mutmaßlichen Anteil an der »Gründung« des Bistums Konstanz vgl. HELMUT MAURER, *Das Bistum bis zum 12. Jh.*, in: *Helvetia Sacra* 1.2.1 (wie Anm. 2), S. 88f.

78 Vgl. INGRID HEIDRICH, *Die Urkunden Pippins des Mittleren und Karl Martells*, in: *Karl Martell in seiner Zeit (Beihefte der Francia 37)*, hg. von JÖRG JARNUT, ULRICH NONN und MICHAEL RICHTER, Sigmaringen 1994, S. 23–32, hier: S. 28f., wo aber immerhin grundsätzlich eine Festlegung der Konstanzer Bistumsgrenzen erst in spätmerowingischer Zeit angenommen wird.

79 Vgl. etwa KARL SCHMID, *Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte*, in: *Der Bodensee*, hg. von HELMUT MAURER, Sigmaringen 1982, S. 531–576, hier: 540ff. und S. 550, und kurz und bündig MICHAEL BORGOLTE, *Mittelalterliche Kirche (wie Anm. 15)*, S. 7f.

80 Dazu HEINRICH BÜTTNER, *Konstanzer Diözesangrenzen (wie Anm. 14)*, S. 57–106, hier: S. 99.

81 Dazu BERNHARD STETTLER, *Studien zur Geschichte des obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter (Beiträge zur Thuner Geschichte 2)*, Thun 1964, S. 104ff., besonders S. 110 mit Karte auf S. 126.

82 Vgl. zu alledem die Karte (Abb. 152) der »Besitzungen des Klosters St. Gallen um 920«, in die auch die Konstanzer Diözesangrenzen eingezeichnet sind, in: *Die Schweiz (wie Anm. 26)*, S. 147.

83 Vgl. die Liste der St. Gallen gehörenden Kirchen bei HERMANN BIHEL, *Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jhs.*, Göttingen 1914, S. 125–130, sowie die

Und in der Tat hat man für den rechtsrheinischen Bereich der im Norden an die Diözese Konstanz anstoßenden Diözese Speyer für das gleiche 8. Jh. eine mit der Funktion St. Gallens für die Ausgestaltung des Konstanzer Diözesansprengels vergleichbare Entwicklung festzustellen vermocht. Dort waren es die Besitzungen der Abtei Weißenburg, die nirgendwo die Grenze der Diözese Speyer nach Süden in die sich anschließende Diözese Konstanz hinein überschritten. Ja, die Weißenburger Besitzungen markieren diese Grenze geradezu⁸⁴. Im Falle des rechtsrheinischen Teils der Diözese Speyer war es eindeutig der Erwerb von Ortskirchen durch Weißenburg, der zu einer – dem Verhältnis von St. Galler Besitzlandschaft und Konstanzer Diözesangrenze vergleichbar – engen Verbindung zwischen dem Wachsen des Besitzes der unter-säsischen Abtei und der Absteckung der Grenzen der Diözese Speyer geführt hat.

So wird man denn vermuten dürfen, daß die im 8. Jh. getätigten Schenkungen an das Galluskloster – und unter ihnen wohl vor allem die Übereignungen von Kirchen⁸⁵ – den Seelsorgebezirk der Bischöfe von Konstanz in ganz entscheidender Weise konstituiert haben⁸⁶.

Daß die Grenze der Diözese Konstanz ihre nördlichste, bis in den mittleren Neckarraum reichende Ausdehnung schon während des 8. Jhs. erfahren haben muß, geht im übrigen daraus hervor, daß das Bistum Würzburg in der *Circumscriptio* von 1155 als unmittelbares Nachbarbistum von Konstanz angeführt wird⁸⁷. Die Forschung hat längst herausgearbeitet, daß ein solches Aneinandergrenzen der Diözese Konstanz und des erst im Jahre 742 gegründeten Bistums Würzburg⁸⁸ im Bereich des sich rechts des mittleren Neckars erstreckenden Murrgeus allenfalls bis gegen Ende des 8. Jhs. Bestand gehabt haben konnte. Denn bereits damals begann sich die Diözese Speyer zwischen diejenigen von Konstanz und Würzburg zu schieben und beide für immer voneinander zu trennen⁸⁹. In jedem Falle aber beweist gerade diese Erstreckung der Diözese weit nach Norden, in einen Raum hinein, in dem auch der Herzogsvorort

Karten 11, 11a und 11b: »Fronhöfe und Eigenkirchen der Abtei St. Gallen vom 12.–14. Jh.« bei WERNER RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, S. 88, S. 193 und S. 194; zu den Reichenauer Kirchen vgl. Anm. 66 sowie die Karten 15 und 16: »Fronhöfe und Eigenkirchen der Abtei Reichenau vom 12.–14. Jh.« bei RÖSENER, Grundherrschaft, S. 225 und S. 228.

84 Hierzu und zum folgenden grundsätzlich ALOIS SEILER, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B, 10), Stuttgart 1959, insbesondere S. 50f., S. 140f. und S. 162f., und FRANZ STAAB, Episkopat und Kloster. Kirchl. Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz im 7. Jh. durch die Abtei Weißenburg, in: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 42, 1990, S. 13–56, insbesondere S. 30–32 und S. 43–47.

85 Wie Anm. 83

86 Vgl. die entsprechenden Beobachtungen zur Rolle der Weißenburger Niederkirchen für die kirchliche Organisation der Diözese Speyer bei FRANZ STAAB, Episkopat (wie Anm. 84), S. 24ff. und S. 32ff.

87 vgl. MGH DD FI Nr. 128.

88 Vgl. ALFRED WENDEHORST, Das Bistum Würzburg I (Germania Sacra NF.1), Berlin 1962, S. 16ff. Hierzu und zum folgenden vgl. auch die instruktive Karte »Die kirchliche Organisation im Frühmittelalter, bis 800 n. Chr.« bei HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556, Sigmaringen 1986, S. 31.

89 Vgl. dazu ALOIS SEILER, Studien (wie Anm. 84), S. 47f., sowie Karte VIII.1 im Historischen Atlas von Baden-Württemberg.

Cannstatt gelegen war, daß dieses Bistum schließlich auch die größten Teile des Herrschaftsgebietes der alemannischen Herzöge und zugleich auch diejenigen des alemannischen Siedlungsgebietes umfaßte. Gewiß hatte - erkennbar an den Klostergründungen des 8. Jhs. in der Ortenau⁹⁰ - im Westen auch die Diözese Straßburg über den Oberrhein in die Alemannia hinüber gegriffen⁹¹, und gewiß hat auch das um 740 neu begründete Bistum Basel südlich des Hochrheins alemannisches Siedlungsgebiet umschlossen⁹², und sicher ist, daß auch das Bistum Augsburg nach 750, nach Beendigung von Wikterps vagierender Ausübung seines Bischofsamtes und nach der Festlegung der Augsburger Westgrenze an der Iller einen erklecklichen Teil alemannischen Gebietes an sich gezogen hat⁹³.

VIII.

Diese Entwicklungen änderten indessen nichts daran, daß bereits gegen Ende eben dieses 8. Jhs. die Diözese Konstanz dasjenige Bistum dargestellt hat, das die zentralen und zugleich die wesentlichsten Teile des alemannischen Siedlungsgebiets umfaßte. Aber es galt nicht nur im Blick auf das Siedlungsgebiet als das alemannische Bistum⁹⁴, sondern dies war es auch im Blick darauf, daß es die entscheidenden Zentren alemannischer Herzogsherrschaft umschloß⁹⁵. Diese Herzogsherrschaft hatte im 6. Jh. ihre Basis offensichtlich in den noch nicht voll und ganz von Alemannen besiedelten Gebieten südlich von Hochrhein und Bodensee besessen. In der ersten Hälfte des 7. Jhs. war diese Herrschaftsbasis - wir hörten eingangs schon davon⁹⁶ - an den westlichen Bodensee verlagert worden, und wenn wir Herzog Gottfried nach 700 in Cannstatt urkunden sehen⁹⁷, dann wird zumindest deutlich, daß bis zum Beginn des 8. Jhs nun auch der mittlere Neckarraum, und das heißt zugleich der äußerste Norden des Konstanzer Diözesanbereichs, unter die Herrschaft der alemannischen Herzöge zu stehen gekommen war. Deren Herrschaftsbereich hätte sich demnach - im Gegensatz

90 Vgl. dazu HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119, 1971, S. 1-31, hier: S. 29ff.

91 Vgl. DIETER KAUSS, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau (Veröff. des Alemannischen Instituts 30), Bühl 1970, passim.

92 Darüber zuletzt MARTIN STEINMANN, Chronologische Überlegungen zur frühesten Säckinger Geschichte, in: Frühe Kultur in Säckingen, hg. von WALTER BERSCHIN, Sigmaringen 1991, S. 14-18.

93 Vgl. FRIEDRICH ZOEPFL, Die Frühgeschichte des Bistums Augsburg, in: DERS. und WILHELM VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Augsburg 1955, I/1., S. 10ff., und Regest Nr. 6 auf S. 19.

94 So GERHARD FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber in der frühmittelalterlichen Alamannia Südwestdeutschlands, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 26, 1997, H. 2, S. 44-53, hier: S. 44.

95 Hierzu und zum folgenden WOLFGANG MÜLLER, Frühe Entwicklungsphasen der oberrheinischen Bistümer, in: Archivalische Zeitschrift 63, 1967, S. 50-57, hier: S. 53; vgl. auch Karte V.1 »Das merowingische Herzogtum Alemannien« des Historischen Atlas von Baden-Württemberg samt Beiwort.

96 Vgl. oben S. 140 und S. 148 mit Anm. 46.

97 Dazu oben S. 148.

zum Vorgang der Besiedlung des Landes⁹⁸ - von Süden nach Norden ausgedehnt⁹⁹, und der Verdacht liegt nahe, daß auch die räumliche Ausgestaltung der Diözese Konstanz nach Norden, in die älteren alemannischen Siedlungsgebiete hinein, etwas mit der Ausdehnung alemannischer Herzogsherrschaft in eben diese Richtung zu tun hat, - ein Vorgang, der seit der zweiten Hälfte des 8. Jhs., seitdem der Bischofssitz Konstanz in Personalunion mit der Abtei St. Gallen verbunden war, durch Schenkungen an die Gallusabtei eine zusätzliche und zugleich entscheidende Förderung erfahren sollte.

IX.

Innerhalb dieses räumlichen Rahmens würde man sich nun ein die Diözese in ihrem Innern organisierendes Wirken der Bischöfe vorstellen wollen¹⁰⁰. Zu vermuten wäre ihr Auftreten vor allem im Zusammenhang mit den zahlreichen Kirchen, die die Archäologen ergraben haben und deren früheste sie in das 6. und - für die Landschaften südlich des Hochrheins - in die erste Hälfte des 7. Jh. haben datieren können¹⁰¹. Bischöfliche Handlungen in Bezug auf Kirchen könnten sich durchaus in schriftlicher Überlieferung spiegeln. Denn Kirchen und cellae sind schon während des 8. Jhs. in großer Zahl an St. Gallen geschenkt worden¹⁰². Aber die entsprechenden Schenkungsurkunden enthalten keine Hinweise darauf, daß die Oberhirten der Diözese Konstanz mit der Gründung und der Weiterexistenz dieser Kirchen und cellae auch nur das geringste zu schaffen hatten. Es existieren für das 8. und erst recht natürlich für das 7. Jh. keinerlei Nachrichten, die etwas über eine Altar- oder über eine Kirchweihe durch einen Konstanzer Bischof zu vermelden hätten¹⁰³, mit der einen Ausnahme des Bischofs Sidonius, von dem allerdings erst frühneuzeitliche Überlieferung wissen will, daß er im Jahre 756 die Kirche des Klosters St. Trudpert geweiht, die Reliquien des hl. Trudpert erhoben und sie aus der Peter- und Paulskapelle an einen geeigneteren Aufbewahrungsort überführt habe¹⁰⁴. Aber dabei hätte es sich immerhin um die Kirche eines Klosters gehandelt. Für die Kirchen im Lande, ja selbst für die cellae, die vor allem in Oberschwaben und im Allgäu an die Gallusabtei

98 Vgl. die Beiträge in: Die Alamannen (wie Anm. 3), sowie DIETER GEUENICH, Alemannen (wie Anm. 4), passim.

99 Vgl. Anm. 43.

100 Vgl. dazu grundsätzlich GEORG SCHEIBELREITER, Der Bischof in merowingischer Zeit, Wien 1983, hier: S. 215ff., die Bemerkungen zur Weihegewalt und insbesondere zu den bischöflichen Kirchweihen.

101 Vgl. BARBARA SCHOLKMANN, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 455-464 mit Karte Abb. 521 auf S. 456, sowie GERHARD FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber (wie Anm. 94), passim, und für die Landschaften südlich des Hochrheins RENATA WINDLER, Spätantike (wie Anm. 26); S. 116ff., sowie DIES. und C. JÄGGI, in: Die Schweiz (wie Anm. 26) und neustens für den Thurgau HANSJÖRG BREM, Von Kaiser Valentinian I. zum heiligen Otmar- Das frühe Mittelalter im Kanton Thurgau, in: Archäologie der Schweiz 20, Heft 2, 1997, S. 86-90, hier: S. 88.

102 Dazu ROLF SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassungsgeschichte des karolingischen Reiches (Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte 7), Freiburg 1958, insbesondere S. 77ff.

103 Vgl. die Übersicht bei HERMANN TÜCHLE, Dedicaciones Constantienses, Freiburg 1949, S. 9 und S. 73.

104 Vgl. HEINRICH MURER, Episcopatus Constantiensis (ca. 1630) = Handschrift 106 der Kantonsbibliothek Frauenfeld (unter dem Stichwort »Sidonius«).

übereignet wurden¹⁰⁵, und die man doch wohl als kleine Klöster wird ansehen dürfen¹⁰⁶, fehlen indessen jegliche Weiheotizen. Und ebenso fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß die presbyteri, daß die Priester, die anlässlich der Schenkung von Kirchen als an diesen wirkend aufgeführt werden, ja, die oft sogar selbst als Schenker von Kirchen und cellae und damit als deren bisherige Besitzer auftreten¹⁰⁷, in irgendeiner Weise dem Bischof von Konstanz unterstanden hätten, ja von ihm gar geweiht worden wären. Nun besteht allerdings kein Zweifel darüber, daß es sich bei all diesen an St. Gallen geschenkten Kirchen um Eigenkirchen oder Eigenzellen der Schenker und daß es sich bei den mit diesen Kirchen oder Zellen verbundenen Priestern gleichfalls um Eigenpriester der Kirchen-Besitzer gehandelt hat¹⁰⁸. Aber darf man in dieser Rechtslage den Grund dafür suchen, daß all diese Kirchen, ja auch einzelne Altäre zumindest im 7. und 8. Jh. einer Weihe durch den Bischof ebenso entbehren konnten¹⁰⁹ wie die presbyteri dieser Zeit? Sollte an unserem Nichtwissen ganz einfach das Ermangeln einer entsprechenden Überlieferung schuld sein? Oder wäre daran zu denken, daß damals noch die erste Meßfeier zugleich als Konsekration der Kirche beziehungsweise des Altars gegolten hat¹¹⁰? Und weshalb finden wir für die gleiche Epoche kein einziges Zeugnis dafür, daß einer dieser Kirchen ein Pfarrsprengel zugeordnet worden ist¹¹¹, zu dessen Einrichtung und Umgrenzung dann doch wohl auch der Bischof etwas zu sagen gehabt hätte? Welche Rolle kam dann aber jenem Passus der dem frühen 8. Jh. angehörenden Lex Alamannorum zu, demgemäß ein Priester vom Bischof in eine Pfarrei eingesetzt zu werden hatte (*presbiter, qui in parochia positus est ab episcopo*)¹¹²? Zu vermuten ist,

105 Vgl. dazu KARL WELLER, Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1936, S. 55ff., und neuerdings etwa MICHAEL BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: Memoria, hg. von KARL SCHMID und JOACHIM WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 578-602, hier: S. 599ff., und DERS., Stiftergrab und Eigenkirche, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13, 1985, S. 27-38, hier: S. 35f.

106 Vgl. dazu HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Königtum (wie Anm. 69), S. 27f., sowie HANS JANICHEN, Zell- und Münster-Orte, in: Germania Benedictina 5, Augsburg 1975, Anhang 1, S. 713-717.

107 Zu ihnen ROLF SPRANDEL, Kloster St. Gallen (wie Anm. 102), S. 78ff., sowie DERS., Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins; jetzt in: Zur Geschichte der Alemannen (Wege der Forschung 100), hg. von WOLFGANG MÜLLER, Darmstadt 1975, S. 319-353, hier: S. 323ff., sowie HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Königtum (wie Anm. 69), S. 27f. mit Anm. 82. Vgl. auch beispielhaft MICHAEL BORGOLTE, in: Bermatingen (wie Anm. 74). Eine Überprüfung der ecclesia- und presbyter-Belege in Bd. 1 des Urkundenbuchs St. Gallen und in anderen, die Alemannia betreffenden Quellenwerken für das 8. und 9. Jh. verdanke ich Frau ULRIKE TREPKE M.A.

108 Vgl. Anm. 67 u. Anm. 74.

109 Vgl. dazu die Überlegungen für die Diözese Speyer im Blick auf entsprechende, der Abtei Weißenburg von den Bischöfen übertragene Rechte bei FRANZ STAAB, Episkopat (wie Anm. 84), S. 24ff. und S. 32ff.

110 Vgl. ARNOLD ANGENENDT, Die Liturgie und die Organisation des kirchlichen Lebens auf dem Lande, in: Cristianizzazione (wie Anm. 113), S. 169-226, hier: S. 191.

111 Vgl. dazu schon HEINRICH FEURSTEIN, Missions- und Patroziniumskunde (wie Anm. 9), S. 47ff., und ERNST KLEBEL, Christliche Mission (wie Anm. 70), hier: S. 213, sowie jetzt vor allem KONRAD WANNER, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche - am Beispiel des heutigen Kantons Zürich, in: VARIORUM MVNERA FLORVM. Festschrift für HANS F. HAEFELE, Sigmaringen 1985, S. 253-272., hier: S. 262-266.

112 Vgl. MGH LL 5.1, S. 76, Tit. 10, sowie CLAUDIETER SCHOTT, Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen, Augsburg 1993, hier: S. 90, Tit.8., und zu den sog. Kirchensachen der LA FRANZ BEYERLE, Das Kulturporträt der beiden alamannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum, zuletzt in: Geschichte der Alemannen (wie Anm. 107), S. 126-150, hier: S. 128; vgl. auch CLAUDIETER SCHOTT,

daß all die an St. Gallen und gewiß auch an die Reichenau geschenkten Kirchen nur für diejenigen Leute zuständig waren, die dem Eigenkirchenherrn gehörten, daß diese Kirchen letztlich also Personalpfarreien bildeten, in deren Verhältnisse der Bischof nichts hineinzureden hatte. Wäre dem so, dann würde dies zugleich bedeuten, daß den Bischöfen von Konstanz kaum irgendwelche Verdienste um die sich in der Errichtung von Gotteshäusern spiegelnde Christianisierung des flachen Landes zuzurechnen wären¹¹³, zumal sich die Existenz von Eigenkirchen der Bischöfe selbst nur in relativ geringer Zahl am ehesten für die unmittelbare Nachbarschaft des Bischofssitzes erschließen läßt¹¹⁴.

Die Verkirchlichung des Landes wäre nach all dem als Werk der zumeist laikalen Gründer von Eigenkirchen und Eigenzellen und danach vor allem als dasjenige der diese Kirchen und Zellen als Schenkungen in Empfang nehmenden und sie durch ihre Priester(-Mönche) betreuenden großen Abteien zu betrachten¹¹⁵.

X.

Gegen Ende des 8. Jhs. scheinen die Konstanzer Bischöfe ihre Zurückhaltung gegenüber einer inneren Ausgestaltung ihrer Diözese allmählich aufgegeben zu haben¹¹⁶. Nun wird die *ecclesia S. Mariae urbis Constantiae*, wie die Konstanzer Bischofskirche im Jahre 780 erstmals ausdrücklich genannt wird¹¹⁷, auch draußen im Lande präsent. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß noch vor 780 in dem damals noch von Bischof Johannes II. mitverwalteten Kloster Reichenau oder vielleicht auch in dessen Umkreis, und das heißt möglicherweise auch in Konstanz selbst¹¹⁸, eine große

Zur Geltung der Lex Alamannorum, in: Die Historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen, hg. von PANKRAZ FRIED und WOLF-DIETER SICK, Augsburg 1988, S. 75-105, und neuestens RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Recht und Gesetz im frühen Mittelalter: Pactus und Lex Alamannorum, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 269-274.

113 So schon ERNST KLEBEL, Christliche Mission (wie Anm. 70), S. 213, und jüngst für den Bereich der Innerschweiz CARL PFAFF, Pfarrei und Pfarreileben, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 1, red. HANSJAKOB ACHERMANN u.a., Olten 1990, S. 205-282, hier: S. 207. - Vgl. auch die allgemeinen Beobachtungen bei WILFRIED HARTMANN, Der rechtliche Zustand der Kirchen auf dem Lande: Die Eigenkirche in der fränkischen Gesetzgebung des 7. bis 9. Jhs., in: Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 28), Spoleto 1982, S. 397-441, insbesondere S. 402ff.

114 Vgl. die von ANNELESE MÜLLER auf Grund von D FI 128 vom 27. XI. 1155 entworfene Karte des Konstanzer Hochstiftsbesitzes, in die auch die den Bischöfen und die dem Domkapitel gehörenden Kirchen eingetragen sind, in: Die Bischöfe von Konstanz 1, hg. von ELMAR L. KUHN u.a., Friedrichshafen 1988, S. 279, sowie die Karten Nr. 17, 17a und 17b: »Fronhöfe, Eigenkirchen und Eigenklöster des Hochstifts Konstanz um 1155« bei WERNER RÖSENER, Grundherrschaft (wie Anm. 83), S. 243, S. 244 und S. 245.

115 Vgl. die grundsätzlichen Überlegungen bei WILFRIED HARTMANN (wie Anm. 113), ARNOLD ANGENENDT (wie Anm. 110) und GEORG SCHEIBELREITER, Bischof (wie Anm. 100), S. 418f.

116 Vgl. schon die Beobachtung von ERNST KLEBEL, Christl. Mission (wie Anm. 70), S. 213, »daß die Missionstätigkeit der Bischöfe ... doch erst in der Zeit nach 800 eingesetzt hat ...«

117 UB St. Gallen 1, Nr. 92, S. 87= REC 1 Nr. 63.

118 Gegenüber der noch immer weithin das Feld beherrschenden Forschungsmeinung, der zufolge im Umkreis des Bodensees in karolingischer Zeit nur mit Skriptorien in St. Gallen und auf der Reichenau

Kanones- und Dekretalsammlung geschrieben worden ist¹¹⁹, die Peter Landau kürzlich als ein »durchaus hochwertiges Rechtsbuch kanonischen Rechts« charakterisiert¹²⁰ und damit zugleich den Hinweis verbunden hat, daß zur »Begründung einer Kirchenorganisation« ganz entscheidend auch die Rezeption des kanonischen Rechts gehört habe¹²¹.

Bischof Eginno, dessen von 782 bis 811 dauernder Pontifikat am Ende des hier in den Blick zu nehmenden Zeitraums steht¹²², scheint sich vielleicht unter Zunutzemachung ihm an die Hand gegebener neuer rechtlicher Möglichkeiten beziehungsweise gesetzlicher Vorschriften, die das gesamte karolingische Reich betrafen¹²³, als erster Konstanzer Bischof nun auch um die Kirchen draußen im Lande gekümmert zu haben. Denn es kommt gewiß nicht von ungefähr, daß bei einer Zeugenvernahme, die im Jahre 874 zur Klärung der Frage veranstaltet worden ist, aus welchen Orten der Zehnte an die am Rande des südlichen Schwarzwaldes gelegene Kirche Birndorf abzuliefern sei, von den Befragten eidlich ausgesagt wurde, daß seit den Zeiten Kaiser Karls des Großen und Bischof Eginos (*temporibus Karoli imperatoris et Eginonis episcopi*) von im einzelnen bezeichneten Orten der Zehnt an die Birndorfer Kirche entrichtet worden sei¹²⁴. In diesem Zeugnis könnte man einen Beleg dafür sehen wollen, daß mit der Durchsetzung des karolingischen Zehntgebotes um die Wende vom 8. zum 9. Jh. in der Diözese Konstanz genau terminierte Pfarrsprengel geschaffen worden sind¹²⁵. Und dazu würde es passen, daß von nun an in den schriftlichen Quellen erstmals auch etwa von einer *publica ecclesia* oder von einer *ecclesia baptismalis*, ja gar von einer *basilica popularis cum decima* die Rede ist¹²⁶. – Aber derselbe Bischof Eginno ist noch bei einer anderen Tätigkeit draußen in seiner Diözese zu beobachten: Im Jahre 801 oder 802 sehen wir ihn nach dem hoch über dem Untersee gelegenen Schienen auf der Höri

zu rechnen sei, wird doch zunehmend die Existenz eines Skriptoriums am Bischofssitz nicht mehr völlig ausgeschlossen, vgl. etwa KURT HOLTER, Der Buchschmuck in Süddeutschland und Oberitalien, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 3: Karolingische Kunst, hg. von WOLFGANG BRAUNFELS und HERMANN SCHNITZLER, Düsseldorf 1965, S. 74–114, insbesondere S. 99–100; HERRAD SPILLING, Methodische Schritte zur Erforschung des Konstanzer Skriptoriums, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 309, 1989, S. 3ff. und S. 12, sowie CHRISTINE JAKOBI-MIRWALD, Die illuminierten Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Teil 1, Textband, Stuttgart 1993, S. 28 zu Hs. Aa 3 und S. 40 zu Hs. Aa 7, und RUDOLF GAMPER, GABY KNOCH-MUND, MARLIS STÄHLI, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Zürich 1994, S. 185–186 zu Hs. Min. 78.

119 Zu ihr PETER LANDAU, Kanonensammlungen in Bayern in der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen, in: Regensburg, Bayern und Europa, Festschrift für KURT REINDEL, hg. von LOTHAR KOLMER und PETER SEGL, Regensburg 1995, S. 137–160, hier: S. 142 und insbesondere S. 148–154 über Clm 6243.

120 Ebd., S. 154.

121 Ebd., S. 137.

122 Über Eginno vgl. HELMUT MAURER in: *Helvetia Sacra* I.2.1 (wie Anm. 2), S. 247f.

123 Vgl. dazu WILFRIED HARTMANN, Rechtlicher Zustand (wie Anm. 113), insbesondere S. 405–416.

124 Vgl. UB St. Gallen 2 Nr. 585, S. 198 = REC 1 Nr. 151.

125 Dies gegen das von KONRAD WANNER, Lokales Heiligtum (wie Anm. 111), S. 267 und S. 270, angenommene früheste Auftreten urkundlicher Zehntangaben für die Landschaften des südlichen Alemanniens erst in der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen.

126 Vgl. dazu JOSEPH AHLHAUS, Landdekanate (wie Anm. 10), S. 19 und S. 22, sowie WILHELM SCHNEIDER, Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 17. Arbeiten zur Kirchengeschichte, Teil 1, Tübingen 1990, S. 63, S. 74, S. 121ff. und S. 149ff.

ziehen, um mit seinen Klerikern und mit einigen Mönchen die in die dortige Kirche übertragenen Reliquien des hl. Genesius auf ihre Echtheit hin zu prüfen (*cum clericis suis monachisque quibusdam ob testimonium secum sumptis*¹²⁷)¹²⁸. Ganz abgesehen davon, daß Bischof Eginio hier deutlich bei der Wahrnehmung einer doch wohl spezifisch bischöflichen Aufgabe als tätig beobachtet werden kann, scheint mir die Charakterisierung seiner personellen Umgebung in dem gleichen Translationsbericht noch bemerkenswerter zu sein. Denn genannt werden nicht nur Mönche, sondern auch Kleriker, die ausdrücklich als seine Kleriker bezeichnet werden. Und in diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß das Reichenauer Verbrüderungsbuch in einem etwa auf 840 zu datierenden Eintrag unter der Rubrik *De civitate Constantia* Namen von Konstanzer Domkanonikern (*Nomina canonicorum de Constantia*) aufführt und an deren Spitze unter den Verstorbenen Bischof Eginio mit insgesamt 11 Kanonikern nennt, darunter 10 Priester und einen Diakon¹²⁹. Alles spricht dafür, daß es tatsächlich Eginio war, der die Mönche, die noch seinem unmittelbaren Vorgänger im Amt gleich aus zwei Abteien zur Verfügung gestanden hatten, immer mehr durch eine an der Konstanzer Bischofskirche selbst installierte, den Bischof unmittelbar umgebende Klerikergemeinschaft, ein Domkapitel also, ersetzt hat¹³⁰. Es werden Kleriker dieses seines Domkapitels – im Verbrüderungsbuch von Pfäfers im übrigen als *fratres de Constantia urbe* bezeichnet¹³¹ – gewesen sein, mit denen zusammen Eginio die Prüfung der nach Schienen transferierten Reliquien vorgenommen hat.

Das Wirken dieser den Bischof umgebenden Gemeinschaft von Klerikern hinaus ins Land, in die Diözese wird indessen noch durch ein anderes Zeugnis unterstrichen: Seit langem ist beachtet worden, daß sich unter den um 835 in das Verbrüderungsbuch der Abtei St. Gallen eingetragenen *nomina presbiterorum Hegauensium*, unter den Namen also von Priestern, die in dem dem Bischofssitz nach Westen vorgelagerten pagus, Gau oder Landstrich Hegau wirkten, eine ganze Anzahl von Namen von Konstanzer Domkanonikern aufgeführt wird¹³², ebenso wie unter ihnen übrigens auch Namen von

127 Vgl. *Commemoratio brevis de miraculis sancti Genesii martyris Christi* ed. WILHELM WATTENBACH, Die Übertragung der Reliquien des hl. Genesius nach Schienen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 24, 1872, S. 1–21, die Edition S. 8ff., hier: S. 14. REC 1 Nr. 78; vgl. dazu auch THEODOR KLÜPPEL, *Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno*, Sigmaringen 1980, S. 22.

128 Hierzu und zum folgenden KARL SCHMID, *Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen*; zuletzt in: DERS., *Gebetsgedenken* (wie Anm. 68), S. 469–480, sowie DERS., *Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (Forschungen zur Oberrhein. Landesgeschichte 4), hg. von GERD TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1957, S. 225–334, hier: S. 282–308, insbesondere S. 296ff.

129 Vgl. *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (MGH. *Libri memoriales et Necrologia*, NS 1), hg. von JOHANNE AUTENRIETH, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID, Hannover 1979, p.83, und dazu KARL SCHMID, *Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 100, 1980, S. 26–58, hier: S. 28f. und S. 45ff.

130 So schon RUDOLF SCHIEFFER, *Domkapitel* (wie Anm. 74), S. 162 mit Anm. 197.

131 Vgl. *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis* (MGH *Libri confraternitatum*), ed. PAULUS PIPER, Berlin 1884, S. 362.

132 Ebd., S. 29. Hierzu und zum folgenden HELMUT MAURER, *Die Hegau-Priester*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt.* 61, 1975, S. 37–52, und KARL SCHMID, *Konstanzer Klerus* (wie Anm. 129), S. 35–45.

Mönchen des Klosters Schienen figurieren. Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß wir hier für den Beginn des 9. Jhs. in der Diözese Konstanz erstmals eine auf einen Landstrich bezogene ländliche Priestergemeinschaft vor uns haben, die sogar – wie der an manchen Namen angeschlossene Hinweis: *de orientis partibus* zeigt – bereits eine gewisse räumliche Aufgliederung erfahren hat. Man wird in dieser Priestergemeinschaft, die man zugleich als eine Gebetsbruderschaft wird ansprechen dürfen, eine Frühform der erst sehr viel später auftauchenden und das Substrat der Dekanate bildenden Landkapitel sehen dürfen. In unserem Zusammenhang aber ist vielleicht noch bedeutsamer die aus der Aufnahme von Domkanonikern in diese ländliche Priestergemeinschaft und gleichzeitige Gebetsbruderschaft zu gewinnende Erkenntnis, daß zumindest in einem dem Bischofssitz nahegelegenen Landstrich keine, oder vielleicht besser: noch keine strikte Trennung zwischen dem Klerus des Hochstifts und dem Klerus draußen im Lande bestanden hat¹³³, ja daß die Bischöfe mit Hilfe ihrer Domkanoniker mit den Landpriestern aufs engste verbunden waren.

Und gleichfalls zu Beginn des 9. Jhs. haben die Bischöfe von Konstanz einen weiteren Schritt zur administrativen Ordnung ihrer Diözese getan. Jetzt findet sich erstmals ein Chorbischof wirksam, und wenn nicht alles täuscht, verfügt dieser Chorbischof sogar über eine Art festen Sitz in Zürich¹³⁴. Und im gleichen 9. Jh. ist dann auch erstmals von einem Archipresbyter die Rede, der für einen ganz bestimmten Landstrich, einen pagus, zuständig zu sein scheint.

Es hat – wie wir sahen – seit der Begründung des Bischofssitzes mehr als 150 Jahre gedauert, bis die Bischöfe von Konstanz zu wesentlichen Mitgestaltern einer Christianisierung der innerhalb der Grenzen ihrer Diözese lebenden Alemannen geworden sind, oder richtiger: haben werden können. Erst in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. und sichtbar noch seit der Wende vom 8. zum 9. Jh. sahen sie sich in die Lage versetzt, im Innern ihres Bistums kirchliche Strukturen zu begründen und auszubauen, die es erlaubten, das Christentum, das bei den Alemannen seit längerem durch eine uns weitgehend unbekannt bleibende Missionsarbeit eingeführt worden war, draußen im Lande nun auch institutionell zu verankern.

133 Dazu insbesondere KARL SCHMID, ebd., S. 48.

134 Vgl. hierzu und zum folgenden HELMUT MAURER, »Bischof Theodor von Zürich«. Über das Verhältnis von Bischof und Chorbischof im Bistum Konstanz der Karolingerzeit, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. KARL SCHMID zum 65. Geburtstag, hg. von GERD ALTHOFF u.a., Sigmaringen 1988, S. 199–210.

Bischöfe von Konstanz

Maximus, Ende 6. Jh.

Ruodelo, Ende 6. Jh.

Ursinus, Ende 6./Anfang 7. Jh.

Gaudentius, um 612/613

Johannes (I.), zwischen 615 und 629 und 629 bis 639

Martianus, 629 bis 639

Othardus, Pictavus, Severius, Astropius, Johannes, Mitte 7. Jh.

Boso, Buoso, 2. Hälfte 7. Jh.

Audoin, bis 736

Arnefridus, 736 (?) - 746 (?)

Sidonius, 746 - 760

Johannes (II.), 760 - 782

Egino, Agino, 782 - 811